

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Was verbirgt sich hinter den Lärmmessungen der Landesregierung in der Gemeinde Wurster Nordseeküste?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 28.03.2018

Unter der Überschrift „Hilfe des Landes bleibt aus“ (*Nordsee-Zeitung*, 23.03.2018) wird von Lärmbelastungen und Lärmmessungen entlang der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste berichtet. Demnach soll Staatssekretärin a. D. Behrens im Jahr 2016 Hilfe versprochen und Lärmmessungen auf Kosten des Landes initiiert haben. Das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) hat diese Messungen seinerzeit „durchgeführt“ (*Nordsee-Zeitung*, 23.03.2018). Die Kommunikation zu diesen Messergebnissen erfolgt durch das Wirtschafts- und Verkehrsministerium. Laut Berichterstattung wurde die betroffene Gemeinde weder über die Lärmmessungen noch über die konkreten Ergebnisse informiert. Im Artikel heißt es, dass die Messungen keine belastbaren Ergebnisse gebracht hätten und das Ministerium die Ergebnisse nicht veröffentlichen möchte.

1. Wie stellt sich der Sachverhalt (Vorgeschichte, Initiative und Intention, Ausführung) zu den Lärmmessungen des Landes entlang der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste inhaltlich und chronologisch dar?
2. Ist es zutreffend, dass sich Frau Staatssekretärin a. D. Behrens im Jahr 2016 bei der Deutschen Bahn für die Durchführung von Schallpegelmessungen entlang der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste eingesetzt hat, und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Trifft es zu, dass die Deutsche Bahn keine eigenen Schallpegelmessungen entlang der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste durchführen wollte, und, wenn ja, mit welcher Begründung hat die Deutsche Bahn eigene Messungen abgelehnt?
4. Kann die Landesregierung bestätigen, dass in der Nachbarstadt Geestland entlang der gleichen Bahnstrecke Schallpegelmessungen durchgeführt worden sind, und, wenn ja, von wem wurden diese durchgeführt, und welche Werte sind der Landesregierung diesbezüglich bekannt?
5. Ist der Landesregierung bekannt, dass Anwohner der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste eigene Schallpegelmessungen durchgeführt haben und nächtliche Werte um 87 Dezibel gemessen haben wollen?
6. Welche Schallpegelwerte sind an der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste in den Zeiträumen 06:00 bis 22:00 Uhr und 22:00 bis 06:00 Uhr zulässig?
7. Welchen immissionsrechtlichen Schutzanspruch (Tag/Nacht) haben die Anwohner der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste?
8. Welche kurzzeitigen immissionsrechtlichen Geräuschspitzen müssen die Anwohner der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste zusätzlich ertragen bzw. hinnehmen?
9. Gibt es an der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste den Schienenbonus von 5 db(A), und, wenn ja, wie wirkt sich dieser aus?

10. Sind die in Rede stehenden Lärmmessungen des MU oder im Auftrag des MU bzw. der Landesregierung korrekt durchgeführt worden, und haben diese Messungen belastbare und nachvollziehbare Ergebnisse für die Anwohner der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste ergeben?
11. Sind die Lärmmessungen entlang der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste mit dem Geld der niedersächsischen Steuerzahler finanziert worden?
12. Was haben die Lärmmessungen entlang der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste gekostet?
13. Aus welchem Grund können weder die Messstellen noch die konkreten Daten veröffentlicht werden?
14. Aus welchen Gründen werden weder die Bürgerinnen und Bürger noch die Ratsmitglieder der Gemeinde oder die Verwaltung der Gemeinde Wurster Nordseeküste über die Ergebnisse der Schallpegelmessungen entlang der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste informiert?
15. An welchen konkreten Stellen (Messpunkte) wurde vom Land oder im Auftrag der Landesregierung der Schallpegel entlang der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste gemessen bzw. ermittelt?
16. Wie viele Messungen wurden nach welchem Verfahren/Standard, zu welchen Uhrzeiten und in welchem Zeitraum (Datum) im Auftrag der Landesregierung entlang der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste durchgeführt?
17. Was haben die Messungen, unterteilt nach Messpunkten und Uhrzeiten, im Einzelnen ergeben?
18. Welcher Handlungsbedarf ergibt sich gegebenenfalls aus den Messergebnissen im Auftrag der Landesregierung entlang der Bahnstrecke Bremerhaven–Cuxhaven im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste, und wie wird die Landesregierung damit zeitlich und inhaltlich umgehen?
19. Wie beurteilt die Landesregierung den derzeit gültigen und möglichen Lärmschutz entlang von Schienenstrecken (Bestand, Ausbau, Neubau) bezüglich Vorsorge, Verursacherprinzip und rechtlicher Rahmenbedingungen?
20. Was wird die Landesregierung in dieser Legislaturperiode unternehmen, um den Schutz von Anwohnern vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Schienenlärm zu verbessern?

(Verteilt am 03.04.2018)